№ 5602. Donnerstag, 12. August. 1869.

Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen den 11. August, 8 Uhr Abends.

Berlin, 11. August. Die „Provinzial-Correspondenz" schreibt: Die preußische Regierung hat auf das Unzweideutigste das Wiener Cabinet aufgefordert, das gesammte Beweismaterial zu veröffentlichen für die Beust'sche Behauptung, daß Preußen die Annäherungsversuche Oesterreichs vereitelt habe.

London, 11. August. Heute wurde das Parlament vertagt, die Schlußrede rühmt die Freundschaftsbeziehungen zum Auslande, vertraut entschieden auf die Fortdauer des Friedens. Die Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten wurden durch gemeinsames Uebereinkommen suspendirt. Die Königin hofft fernere Bewahrung der Freundschaft mit Amerika.

LC. **Berlin**, 10. August. [Die Vertretung des Bundes.] Wie man sagt, geht die Bundesregierung ernstlich mit dem Gedanken um, die Vertretung des Bundes bei auswärtigen Staaten dahin zu regeln, daß die Vertreter der Einzelstaaten künftighin fortfallen und nur der Gesandte des Norddeutschen Bundes als solcher die einzelnen Staaten vertritt. Es würde damit nicht nur den Finanzen der Einzelstaaten eine Erleichterung verschafft werden, sondern es würde auch ein neuer Schritt geschehen zur festeren Einheit des Bundes, indem die Einzel-Souveräne damit ein von ihnen sehr werthgehaltenes Hoheitsrecht aufgeben würden. Da sich der Bundeskanzler vor kurzem noch gegen eine solche Maßregel ausgesprochen hat, so scheint es, als ob der Widerspruch, welchen dieselbe bei den kleinen Souveränen fand, gebrochen ist, und können wir vielleicht sehr bald die Abberufung der Gesandten der kleinen norddeutschen Staaten erwarten, was natürlich auch die Abberufung der bei ihnen accreditirten ausländischen Gesandten zur Folge haben muß Vielleicht in Erwartung eines solchen Ereignisses, theils aber auch wohl aus Sparsamkeitsrücksichten, hat man nun auch schon in Wien beschlossen, die Gesandtschaften in den kleinen norddeutschen Staaten eingehen zu lassen. Man müßte ein solches Vorausgehen des österreichischen Cabinets als ein Zeichen ansehen, daß dasselbe wirklich aufrichtig an die Herstellung eines guten Einvernehmens mit dem Berliner Cabinet denkt, wenn man nicht in Wien dafür gesorgt hätte, diesem Schritte vollständig die Bedeutung zu nehmen, als ob darin ein weiterer Schritt zur Anerkennung oder Beförderung des Norddeutschen Bundes läge, indem man eine Gesandtschaft, nämlich die in Dresden, beibehält. Es wird dies vielleicht nach der entschiedenen Abweisung, welche in den letzten Wochen die Politik des Herrn v. Beust in Dresden erfahren hat, etwas auffallend sein, aber man muß bedenken, daß man in Wien sich noch immer nicht von dem Gedanken frei machen kann, in Sachsen einen Verbündeten gegen Preußen zu sehen, und daß man wohl immer noch darauf hofft, bei einem etwaigen Kriege werde die sächsische Armee wieder mit der österreichischen gemeinsam gegen Preußen kämpfen. Aus diesem Grunde hält man Sachsen für denjenigen Staat, in welchem man am zweckmäßigsten die zur Wahrung des Princips nothwendige Gesandschaft erhält. Ob der österreichische Gesandte dort den Boden findet, den er erwartet, das ist eine andere Sache. Abgesehen von allen anderen Verhältnissen haben die aus Oesterreich nach dem Kriege von 1866 zurückgekehrten Truppen ein so schönes Lied vom Dank des Hauses Habsburg gesungen, daß man in Sachsen dasselbe wohl ein Menschenalter hindurch nicht vergessen wird.

* [Die Ehrenstrafen in dem Entwurf zum Nordd. Strafgesetzbuch.] In Betreff der Ehrenstrafen enthält der Gesetzentwurf eine sehr wesentliche Abweichung von den Bestimmungen des preußischen wie anderer Strafgesetzbücher. Das preuß. Strafgesetzbuch unterscheidet zwischen „Verlust der bürgerlichen Ehre" und der „Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf Zeit", erstere tritt als Folge jeder Zuchthausstrafe von Rechtswegen ein, letztere muß dagegen im Urtheile ausgesprochen werden. Die betreffenden Bestimmungen in dem Entwurf des Nordd. Strafgesetz-Buches dagegen lauten: „Mit jeder Verurtheilung zur Todesstrafe oder zur Zuchthausstrafe und in den Fällen, in denen wegen Annahme mildernder Umstände statt auf Zuchthaus auf Gefängniß erkannt wird, ingleichen bei einer Gefängnißstrafe in den durch das Gesetz besonders vorgesehenen Fällen, kann zugleich auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Die Dauer dieses Verlustes soll bei zeitiger Zuchthausstrafe oder bei Gefängnißstrafe mindestens Ein Jahr und höchsten zehn Jahre betragen. Die Wirkungen des Verlustes der bürgerlichen Ehrenrechte beginnen mit der Rechtskraft des Urtheils. Die Dauer dieses Verlustes ist jedoch erst von dem Tage an zu berechnen, an welchem die Freiheitsstrafe verbüßt, verjährt oder erlassen ist." — Während also bisher bei der Verurtheilung zur Zuchthausstrafe der Verlust der Ehrenrechte von selbst eintrat, ist es nach dem Entwurf dem Richter anheimgestellt, in jedem besonderen Fall die Unehrenhaftigkeit der Gesinnung festzustellen und davon die Ertheilung der Ehrenstrafen abhängig zu machen. Um aber der Möglichkeit einer allzu laxen Praxis vorzubeugen, hat der Gesetzentwurf peremptorisch vorgeschrieben, daß bei einzelnen bestimmt vorgeschriebenen Verbrechen, dem Meineide, der schweren Kuppelei und der schweren Erpressung mit der Freiheitsstrafe der Verlust der Ehrenrechte verbunden werden muß.

— [Der Strike der Berliner Maurer] dauert noch fort. Die Gesellen haben beschlossen, ihn den widerstrebenden Meistern gegenüber so lange aufrecht zu erhalten, bis sie sich zu einer deutlichen Erklärung darüber verstehen, ob sie die Lohnforderungen der Gesellen vollständig anerkennen oder nicht. 4000 Maurer arbeiten jetzt bei den consentirenden Meistern, 2000 feiern noch und werden durch die Abgabe von 5 Sgr. von Seiten der übrigen erhalten.

* Die regelmäßige Dampfschiffsverbindung zwischen Stettin und Nordamerika ist trotz der geringen Erfolge des ersten Versuchs von dem zu diesem Zweck eingesetzten Comité nicht aufgegeben, vielmehr hat dasselbe eine neue Versammlung der Interessenten berufen und schlägt vor, das Unternehmen zunächst in kleinerem Umfange ins Leben zu rufen, das Actiencapital auf die Hälfte des früher angenommenen, also auf 750,000 Rt., zu reduciren und die Fahrt mit zwei Schiffen zu beginnen. — Wie die „B.- u. H.-Z." hört, ist auch in Rostock der Gedanke angeregt, sich durch Herstellung einer regelmäßigen Dampferlinie mit Amerika in Verbindung zu setzen.

— Der „Köln. Ztg." wird aus Coblenz ein Brief des Grafen v. Montalembert über die dortige Laien-Adresse in Bezug auf das römische Concil mitgetheilt, in welchem er sagt, daß ihn diese herrliche Kundgebung erfreut habe. Es war mir, als suche ich einen Lichtstrahl in dunkler Nacht und als hörte ich endlich ein männliches und christliches Wort durch die Declamationen und Schmeicheleien durchklingen, mit denen man uns betäubt, sagt der fromme Graf. Es stört ihn auch nicht, daß Deutsche am Rhein diese Initiative ergriffen haben; sie paßte ganz zu den Ueberzeugungen, welche ihm im Anfang des Jahrhunderts die Ehre verschaffte, an die Spitze der Vertheidiger der religiösen Freiheit auf dem Festlande zu treten.

— [Zum Eisenacher Congreß] erwähnen wir noch, daß die Schweitzerianer 110 Delegirte mit 103,000 Stimmen, die Bebelianer 262 Delegirte mit 149,000 Stimmen stark gewesen sein wollen. Die Schweitzerianer beschlossen, den Arbeitern zu erklären, daß die Bebelianer mit den Interessen des Arbeiterstandes ein frevelhaftes Spiel getrieben haben, und daß die einheitliche Leitung ihres Vereins nach Lassalles Grundsätzen nicht gestört werden dürfe. Bei der Abschiedszusammenkunft vertheilte Hr. Tölcke nicht unbedeutende Geldsummen an einzelne Agitatoren, um sofort in den auf ihrer Reiseroute liegenden Ortschaften für den Schweitzerschen Verein werben zu können. „Natürlich ist das Bismarcksches Geld!" bemerkte er dabei unter dem jubelnden Gelächter seiner Leute. Die Bebelianer beschlossen, daß der nächste Congreß in Stuttgart stattfinden soll, daß Braunschweig den Vorort bilden, und zu dem provisorischen Comité Bracke, Spier, Ehlers und Nathan gehören sollen. Das Wochenblatt „Der Volksstaat" soll das Organ der Partei sein und das der Gewerkschaften werden, wenn diese sich von dem Präsidium Schweitzers lossagen. Zugleich empfiehlt der Congreß die Gründung von Gewerkschaften auf internationaler Grundlage. In Bezug auf den Antrag von Prof. Becker, daß sich die Partei an die internationale Arbeiter-Association anschließe, wurde entschieden, daß man mit Rücksicht auf die deutschen Vereinsgesetze mit dem Anschluß nicht offen zu Tage treten dürfe und daß daher eine Commission zu ernennen sei, welche das Verhältniß der Arbeiterpartei zu der internationalen Arbeiter-Association zu berathen hat. Es wird den Arbeitern aber der persönliche Eintritt in die internationale Association empfohlen. Als Delegirter wurde Liebknecht gewählt. Durch diese Beschlüsse haben sich die Bebelianer abermals von den Anhängern von Schulze-Delitzsch getrennt, denn diese können unmöglich mit Leuten zusammengehen, welche sich einem Comité unterordnen, das den Grundsätzen des Communismus folgt. Es wurde auch am Schluß von Gaib erklärt, daß sie als erste Revolutionaire die heutige Gesellschaft zu überwinden hoffen. Der Congreß schloß mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung und auf Prof. Becker.

Oesterreich. Wien, 9, Aug. [Die cisleithanischen Landtage. Graf Goluchowski über die Theilnahme der Galizier am Reichstage. Ein renitenter Bi-

---

Aus Tunis und Algerien.

Es ist die Zeit gekommen, daß das Mittelmeer einen großen Theil seiner früheren Bedeutung wieder erlangt. Der großartige Aufschwung, welchen der Güteraustausch gewonnen hat, die Eröffnung neuer Verkehrswege, sie kommen auch ihm zu gute; immer weiter dringt der abendländische Einfluß in die orientalischen Staaten vor, bricht deren Halsstarrigkeit und setzt sich in ihnen fest, sei es durch die Macht des Schwertes oder die des Handels. Es gewährt kein geringeres Interesse, die Umwandlungen zu betrachten, welche das Völker- und Staatenleben an dem Mittelmeer heute durchmacht, als die große Vergangenheit desselben zu studiren, den Auf- und Niedergang der Völker an seinem vielgestalteten Rande zu verfolgen. Derjenige aber nur kann uns die Wichtigkeit jenes Centralpunktes der Verkehrsbewegung zur vollen Anschauung bringen, der Alt und Neu in gleich gediegener Weise umfaßt. Zu solchen in jeder Beziehung befugten Berichterstattern über jene Länder zählt die „A. Allg. Ztg." vor anderen Heinr. v. Maltzan. Dieser Gelehrte hat wiederholt und lange Zeit in jenen Gegenden geweilt und von den Ergebnissen seiner Studien theils in der genannten Zeitung selbst, theils in besonderen Schriften*) Kunde gegeben.

Tunis wie Algier hat der Verfasser gleich gründlich durchforscht, und er weiß uns in vergleichender Art ein sehr lebendiges Bild beider Städte zu entwerfen, die, vor 40 Jahren noch genau einander gleichend, heut ein wesentlich verschiedenes Gepräge zeigen. Algier ist französirt, Tunis im großen Ganzen arabisch geblieben; die erstere Stadt erscheint als ein Stück von Marseille, in dem das ursprüngliche Volkselement eine moslimische Oase in der Wüste des Franzosenthums bildet, das dort nur äußerst wenige Ideentriumphe feiert. Der Maure und der Araber beugen dort gezwungenermaßen ihren Nacken unter das Joch des französischen Schwertes, aber die französischen Ideen wollen ihnen nicht in den Kopf. Alles Reglementiren hat nichts geholfen; nach fast vierzigjähriger Arbeit erscheint das arabische Culturelement unter der einheimischen Bevölkerung des von Franzosen beherrschten Landes noch ungeschwächt. Algier selbst freilich erscheint fast als moderne europäische Stadt, mit Häusern, die wie die Front eines Linienregiments dastehen; Tunis dagegen weist die unregelmäßige, labyrinthische, unsaubere, ächt orientalische Bauart auf. In Algier macht sich der Europäer im vollen Strahlenglanz seines Militärdünkels oder seines bureaukratischen Stolzes breit; in Tunis verkriecht sich der anständige Franke, und nur der Auswurf des Abendlandes, das Spitzbubenheer aus Südeuropa, der Schrecken aller Consuln, sucht sich breit zu machen. „Tiefer als bis zur Annahme europäischer Uniformen erstreckt sich in Tunis die Europäisirung nicht." Aber in keiner von beiden Städten ist die Macht des Islam auch nur im geringsten wankend geworden; in beiden herrscht derselbe Fanatismus, wenn auch die französischen Bajonnette es zu erzwingen wußten daß der Franke in Algier die geheiligten Moscheen betreten darf. In Tunis dagegen setzte der Fremdling sich der Steinigung aus, der es wagen wollte die Schwelle des Tempels zu überschreiten. Während nach französischen Mittheilungen der Unterricht in den arabischen Schulen Vorzügliches gewirkt haben soll, behauptet Hr. v. Maltzan das Gegentheil. Nur die im Dienste der Regierung stehenden Araber senden ihre Kinder gezwungen in die Schulen, führen diese jedoch nach dem Austritt aus der Lehranstalt einem ganz andern Ideenkreise zu, und suchen sie wo möglich das Gelernte vergessen machen. „Kein selbstständiger Mann wird jemals seinen Sohn in eine solche Schule schicken, seine Tochter noch weniger, denn die französisch-arabische Mädchenschule in Algier steht so sehr bei den fanatischen Moslims in Verruf, daß diejenigen welche dort ihre Erziehung genossen, als der Auswurf der Menschheit angesehen zu werden pflegen." Die jämmerliche Erziehung nach dem Koran ist in beiden Ländern die nämliche wie vor der Einflußnahme der Europäer geblieben, und nur die Vornehmen werden von einem „französischen Vagabunden" civilisirt. Nach dieser Erziehung ist denn auch der politische Standpunkt beider Völker zu beurtheilen. Die despotische Regierung welcher die Tuneser und die militärische Fremdherrschaft welcher die Algierer unterliegen, hat nicht etwa eine heilsame Reaction hervorgebracht, sondern die Bevölkerung fügsam gemacht. Der Algierer anerkennt jedoch die Ordnung, die geregelten Zustände, die Sicherheit des Eigenthums u. s. w. welche der Zwingherr einführte, und schätzt sich glücklich gegenüber der unbeschränkten Willkür die in Tunis herrscht.

Die Verschiedenheit in der politischen Verwaltung beider Länder übte auch einen großen Einfluß auf die Verschiedenheit in der Moral beider Völker. Im allgemeinen gilt der Grundsatz, daß die Race in Nordafrika sich verschlechtert je mehr wir von Westen nach Osten vorschreiten. Marokko, Algier, Tunis, Tripolis, Egypten bilden eine Scala, in welcher das urwüchsige Marokko am höchsten, das entartete Egypten am tiefsten steht. „Je weiter wir von Westen nach Osten vorrücken, desto mehr sehen wir bei der Bevölkerung Kraft, Energie, Freiheitsmuth und patriotischen Sinn abnehmen, aber desto civilisationsfähiger, klüger, betriebsamer und industrieller erscheint dieselbe."

Wunder mag es Manchen überhaupt nehmen, daß in den Ländern die im Rufe der größten Verkommenheit stehen, ebenso sittliche und tadellos ehrbare Menschen wohnen wie bei uns in Europa. Der gewöhnliche Reisende verdammt hier nach der landläufigen Schablone; Frhr. v. Maltzan aber, der nach langem Aufenthalt tief in die Verhältnisse schauen konnte, entwirft uns manches Bild schönen Familienlebens, namentlich in allen Beziehungen zum weiblichen Geschlecht. In der Stadt Algier findet die Vielweiberei niemals Anwendung, und der echte Algierer zeichnet sich durch eine großartige Ehrlichkeit aus. Aber bei der drückenden Armuth, dem namenlosen Elend, welches in dieser durch die „civilisirteste Nation" regierten Stadt herrscht, suchen die Unglücklichen Trost bei verschiedenen Sorgenbrechern, namentlich im Rauchen des Haschisch. Ein Bild dieser Leute ist vom Verfasser in der Erzählung „Der Haschischraucher von Algier" entworfen worden.

Tunis, weiter nach Osten liegend, steht weit unter Algier. Dort herrscht die Vielweiberei und giebt der Hof ein übles Beispiel. Im Verlauf eines Menschenalters haben dort drei Herrscher auf dem Throne gesessen von denen jeder ein neues System vertrat, andere Tugenden und Laster besaß. Ahmed Bey, der 1854 starb, war der letzte Herrscher, welcher wirklich regirte, „ohne Zweifel einer der bedeutendsten Männer, welche in unserm Jahrhundert orientalische Throne inne gehabt haben." Er regelte die Finanzen, schuf ein stehendes Heer von 40,000 Mann, die wirklich besoldet wurden, zog tüchtige Europäer als Aerzte und Apotheker heran, und verwendete außerdem bedeutende Summen auf seinen glänzenden Hofstaat, der seines gleichen weder früher noch später in Tunis hatte. Mohammed Bey, der Nachfolger Ahmed Bey's, erbte ein wohlhabendes, in sichtbarem Fortschritt begriffenes Land. Aber er war ein „gütiger" Fürst, der die Herrschaft seinen Günstlingen überließ, die nun das Land auszusaugen begannen. Statt eines großen traten hundert kleine Tyrannen auf, welche den finanziellen Ruin des Staats einleiteten und frei neben dem schwachen Bey wirthschafteten, der ohne festen Halt zwischen den Forderungen der europäischen Großmächte, die von ihm liberale Reformen verlangten und seinem fanatischen Volke, das alles beim Alten belassen sehen wollte, umherschwankte. Er erließ endlich die sogenannte Constitution, starb aber kurz darauf aus Kummer über all die Neuerungen und aus Angst wegen der Hinrichtung eines Juden, die ihm allerlei diplomatische Noten eintrug. Andere behaupten: das Haremsleben habe Mohammed Bey zu Grunde gerichtet. Und nach den Schilderungen die wir in den „Sittenbildern" empfangen, scheint dieß keineswegs unglaublich.

Auf Mohammed Bey folgte (1861) sein gleichnamiger Bruder, der sich das Prädicat el Sadik, der Gerechte, beilegte — mit oder ohne Verdienst, kann nicht entschieden werden, denn bis jetzt hat dieser Fürst noch keinerlei selbstständige Handlung ausgeführt. Die Regierung befindet sich in der Gewalt des griechischen Renegaten Sidi Mustapha Chasnadar, welcher in Wirklichkeit Beherrscher von Tunis ist und die famosen Finanzgeschäfte dort leitet. Der Bey ist ein durchaus kindischer Mensch, der auch allerlei kindische Vergnügungen liebt, und sich mit Hofnarren, Leibzwergen, Possenreißern und dergleichen Menschen umgiebt. Seine gewöhnlichen Gesellschafter sind eine Anzahl junger Bursche, die alle militärischen Rang haben, und als die vornehmsten Personen im Lande gelten. Unser Gewährsmann führt einen Generallieutenant von 21, zwei Generalmajore von 19, ein Dutzend Obersten von 16 oder 17, Majore von 15, Hauptleute von 13 und Lieutenants von 11 bis 13 Jahren auf.

Aber nicht allein Nachtseiten enthüllt uns das Buch. Nachdem wir lange genug die sittliche Verkommenheit in den hohen Kreisen kennen gelernt, führt uns der Verfasser in die Hütte der Armuth, und zeigt uns wie auch in Tunis, das wahre Glück häufiger dort wohnt, als in den Palästen der Großen.

---

*) „Drei Jahre im Nordwesten von Afrika. Reisen in Algier und Marokko." 1863. — „Meine Wallfahrt nach Mekka", 1865, und „Reise auf der Insel Sardinien", 1869. (Alle drei bei Dürr in Leipzig erschienen.)

chof. Volksversammlung.] Die Einberufungs-Ordre für die cisleithanischen Landtage ist demnächst zu gewärtigen. Der galizische Landtag tritt den 15. September zusammen. — Die „Gaceta Narodowa" bringt ein ausführliches Schreiben des Grafen Goluchowski, worin derselbe, die Niederlegung seines Mandates motivirend, erklärt, daß ein vollzähliges Erscheinen im Reichsrathe angesichts des unausgefochtenen Kampfes den Wünschen des Landes nunmehr unentbehrlich sei. Eine todte Negation bringe keine Früchte, zumal das Land hiezu weder stark, noch einig genug sei, besonders ist die polnische wie die ruthenische Bevölkerung des flachen Landes zur Beschickung des Reichsrathes geneigt. Die in der Nichtbeschickung liegende Herausforderung der Regierung und des Reichsrathes, sowie eventuell directe Wahlen, können den glimmenden Racenhaß neuerdings anfachen; dieser würde aber durch die Vermehrung der österreichischen Racenkämpfe die Zerrüttung und Auflösung der Monarchie und die Aufsaugung Galiziens durch Rußland befördern, welches darin ein Mittel zur völligen Unterdrückung des Polenthums auch in seinen jetzigen Provinzen sehen würde. Dagegen müsse ein muthiger, besonnener und ausdauernder Kampf im Reichsrathe zur gewünschten Autonomie führen, weil in jeder gewählten Volks-Repräsentation schließlich Geist, Gerechtigkeit, Eintracht und Versöhnung siegen. Graf Goluchowski erklärt schließlich, er könne daher die von der Wählerversammlung beschlossene Smolka-sche Politik der Reichsraths-Enthaltung nicht mit seinem Gewissen vereinigen. — Seiner Zeit wurde berichtet, daß der Bischof von Brixen sich weigerte, einer Aufforderung des Kreisgerichts in Feldkirch: Ehegerichtsacten, die er in Verwahrung hatte, auszuliefern, Folge zu leisten, daß er es sogar auf eine gewaltsame Durchsuchung der fürstb. Kanzlei ankommen ließ, bei welcher Gelegenheit die Acten nicht gefunden wurden und daß er wegen verweigerter Herausgabe jener Acten mit einer Geldstrafe von 1000 fl. bedroht worden ist. Ob er die 1000 fl. bezahlt hat, ist nicht bekannt geworden. Die „Feldk. Ztg." erfährt nun aus angeblich ganz zuverlässiger Quelle, daß der Fürstbischof von Brixen, Vinzenz Gasser, den fraglichen Eheact einfach vernichtet habe. — In Cilli (Steiermark) hat gestern eine große Landesversammlung („Verfassungstag") stattgefunden, die von 3500 Personen, darunter vielen Slovenen, besucht war. Die ganze Stadt war mit deutschen, slavischen und österreichischen Farben beflaggt. Ein glänzender Empfang wurde den Gästen zu Theil, welche von Graz, Marburg und Laibach angelangt waren. Eine Resolution gegen die Lostrennung Untersteiermarks und für Errichtung slovenischer Parallelklassen, sowie für die gänzliche Aufhebung des Concordates wurde gefaßt und einstimmig angenommen.

Rußland und Polen. Aus Westpolen, 7. Aug. Die Eröffnung des Real-Credit-Instituts soll am 1. October mit Gewißheit erfolgen, falls bis dahin die Feststellung des Sicherheitsfonds erfolgt und ein richtiger Einblick in das Verhältniß desselben zu dem Bedürfniß ermöglicht sein wird". So heißt es wörtlich in dem Bescheide, den drei Gutsbesitzer auf eine gemeinschaftlich gestellte Anfrage am 3. d. erhalten haben. In welcher Weise der Sicherheitsfonds gebildet und auf welche Art der erforderliche Einblick erzielt werden solle, das ist nirgends gesagt, und scheint es, daß man an betreffender Stelle selbst noch nicht recht weiß, was man eigentlich will und wie man es will. (Schl. Ztg.)

Danzig, den 12. August.

* Vorgestern sind von hier 75 Mann vom 5. Inf.-Regiment nach Finkenstein abgegangen, um den Viehverkehr zwischen den Gütern, in welchen die Rinderpest ausgebrochen, zu verhindern.

Zuschrift an die Redaction.

Ueber die mangelhaften Einrichtungen zur Ueberfahrt über die Weichsel beim Ganskruge wird schon längst im Stillen Klage geführt, von keiner Seite geschieht aber etwas zur Abhilfe und es dürfte daher eine öffentliche Besprechung der Sache wohl gerechtfertigt sein. Am auffallendsten ist die Mangelhaftigkeit der Auf- resp. Ausfahrbrücken, die so kurz und so schmal sind, daß eine große Geschicklichkeit dazu gehört, einen Wagen über die Brücke hinweg in den Fährpram zu dirigiren, oder aus letzterm dieselbe richtig zu treffen; bei Dunkelheit ist dies stets gefährlich. Es ist nothwendig, daß die bei der Mottlauer Wache angebrachte Vorrichtung, einer durch Ketten mit der Auffahrt verbundenen Vorbrücke, die nach dem Stande des Wassers gehoben oder niedergelassen werden kann, auch beim Ganskruge ausgeführt werde. Der Fahrweg zum Flusse ist auf beiden Seiten steil abfallend, es wäre daher wünschenswerth, eine entsprechende Strecke lang Barrieren zu errichten, innerhalb welcher die Fuhrwerke geschützt bis zur Brücke fahren können, die ebenso breit wie der Prahm und durch einen Schlagbaum abgesperrt sein müßte, der vom Fährmann geschlossen resp. geöffnet wird, wenn der Prahm vom Ufer abstößt resp. dort ankommt. Außerdem müßte nicht nur, wie jetzt, auf einer Seite eine Laterne, sondern auf beiden Seiten eine solche, und zwar ein genügend helles Licht verbreitende, brennen, um bei dunklen Nächten genau die Landestellen zu bezeichnen. Ebenso kann verlangt werden, daß stets auf beiden Seiten der Weichsel ein Fährmann zur Ueberfahrt bereit ist, resp. wenn der Prahm nöthig, derselbe aber auf der andern Uferseite festliegt, diesen herüberholt, damit das Publikum des Nachts und bei schlechtem Wetter nicht eine halbe Stunde sich abmühen muß, wie dies öfters vorkommt, um die auf der andern Seite in festem Schlafe liegenden Fährleute wachzurufen. Endlich könnten wohl bei einer oft so überaus frequentirten Ueberfahrtsstelle statt einem 2 Prähme und 2 Passagierboote permanent zur Disposition stehen, damit nicht einmal eines Tages, wenn eines der Fahrzeuge Schaden nimmt, die Communikation eine Unterbrechung erleidet, oder unter Umständen auf längere Zeit völlig abgeschnitten ist. X.

Vermischtes.

* In dem Verlage des Berliner Kunsthändlers Kuntzmann ist ein neues in Kupfer gestochenes Portrait des Grafen Bismarck erschienen, das sich dadurch auszeichnet, daß es mit dem Helm geschmückt ist. Es ist also wohl für solche Liebhaber des Grafen bestimmt, welche ihn in seinem militairischen Character als Landwehr-General zu sehen wünschen. Die Zeichnung und der Stich des Portraits sind gut.

Berlin. Die Tribüne macht Andeutungen über einen Ehescheidungsprozeß, bei welchem es sich um die Trennung der Ehe einer sehr gefeierten und nicht weniger „einnehmenden" Künstlerin handelt, die es müde sein soll, sich nur mit den Lorbeeren ihrer Triumphe abspeisen zu lassen, während der klingende Ertrag derselben durch die Hände ihres Gemahls wie Wasser durch ein Sieb läuft.

— [Ein falscher Feuerlärm.] Ein junger Fürst war sterblich in eine schöne Schauspielerin verliebt und hatte derselben eine Wohnung gerade seinem Schlosse gegenüber gemiethet. Nach dem Theater pflegte die Actrice, wenn Niemand bei ihr zum Besuch und sie den Fürsten empfangen konnte, zwei brennende Lichter vor ihr Fenster zu stellen. Eines Abends war Assemblée in den Gemächern der Gemahlin des Fürsten und diesen zwang die Etiquette derselben beizuwohnen. Er befahl demzufolge seinem Adjutanten, ihm, sobald zwei brennende Lichter sich am gegenüberliegenden Fenster zeigen würden, eiligst zu melden, es sei Feuer in der Stadt ausgebrochen. Als Militärchef der Hauptstadt verlangte es nämlich sein Dienst sich sogleich am Orte des Brandes einzufinden. Der Adjutant erfüllte den ihm gewordenen Befehl pünktlich. Rasch schnallte nun der Fürst seinen Säbel um und trat auf seine Gemahlin zu, sich des Dienstes wegen bei ihr zu entschuldigen. „Wozu aber diese Eile, mon cher," antwortete ihm diese lächelnd und drohend, „die Gefahr ist ja nicht so groß, brennen doch nur — zwei Lichter!"

— Schillers „Lied von der Glocke" wurde die zweifelhafte Ehre zu Theil, von den Herren Saint Léon und Delibes zu einem Ballet verarbeitet zu werden. Dasselbe wird demnächst zum Debut einer jungen Tänzerin, Fräulein Bozachi, in der Pariser Oper aufgeführt.

— [Darwin und der Herzog von Argyll.] Nachdem das letzte Werk Gladstone's „Juventus Mundi" die Periode der Kritik noch nicht überstanden hat, tritt schon ein anderes Mitglied des Ministeriums mit einer wissenschaftlichen Arbeit zu Tage, die an Gründlichkeit und Klarheit unter den dringenden Staatsgeschäften der letzten Session nicht gelitten hat. Unter dem Titel „Der Urmensch, eine Prüfung einiger neuen Forschungen" ist nämlich bei Strahan in London eine Broschüre vom Herzog von Argyll erschienen, welche, wie schon der Titel andeutet, keine neuen Theorien aufstellt, sondern sich darauf beschränkt, die Darwin'sche Lehre einer genauen Prüfung zu unterziehen. Der Verfasser kommt zu dem Resultat, daß die Darwin'sche Theorie noch nicht durch thatsächliche Beweise belegt ist und daß die auf allen Seiten zugegebenen Beweisgründe sich bei genauerer Betrachtung eben so wohl zu Gunsten des mosaischen Berichts als irgend eines andern anführen lassen.

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen von Danzig: In Hamburg, 8. August: Gjerdina, Nielsen; — in Texel, 7. August: William, Naumann; — in Shields, 6. August: Jona, Cormack; — Jane und Isabella, Scott.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Meyen in Danzig.

Meteorologische Depesche vom 11. August.

Morg.		Bar. in Par. Linien.	Temp. R.			
6	Memel	330,1	11,9	W	schwach	trübe.
7	Königsberg	332,0	8,6	SW	stark	heiter.
8	Danzig	332,1	10,0	SW	frisch	hell u. wolkig.
7	Cöslin	331,4	8,0	W	stark	bedeckt.
6	Stettin	331,6	7,8	WSW	mäßig	wolk., g. Reg.
6	Putbus	328,6	8,2	W	stark	bew.
6	Berlin	331,2	8,2	W	mäßig	heit., g. Regen.
6	Köln	332,5	8,7	W	mäßig	heiter.
7	Flensburg	330,2	9,5	SW	mäßig	zieml. heiter.
7	Paris	336,9	10,2	W	mäßig	bewölkt.
7	Haparanda	333,0	10,1	NO	schwach	bedeckt.
7	Petersburg	328,9	12,1	SO	schwach	bedeckt, Regen.
7	Stockholm	338,5	9,6	W	schwach	bed., gest. Reg.
7	Helder	333,0	11,0	NW	schwach.	

— [Selonke's Etablissement bietet bei der gegenwärtig oft wechselnden Witterung den Vortheil, daß bei eintretendem schlechten Wetter die Vorstellungen ungestört im Saale fortgesetzt werden können, und das Publikum nicht durch den Regen vertrieben wird. Die Vorstellungen haben neuerdings durch die Aufführung großartiger Pantomimen an Reiz ungemein gewonnen. Auch gelangen jetzt viele neue Singspiele mit hübschen Couplets zur Aufführung. Die Komiker HH. Homann und Schneider, sowie die Soubretten Frl. Sarninghausen, Katz und Krefelds sind Künstler, welche zu den Besten ihres Faches zählen, ebenso besitzt das Ballet in den Balletmeistern Röder und Hernani und den Solotänzerinnen Frl. Borchers und Fleury sehr tüchtige Kräfte. Bei den Leistungen der Gymnastiker- und Seiltänzergesellschaft Bragazzi und Proserpi weiß man nicht, ob man die große Kraft und Gewandtheit der Männer, oder die Eleganz und den Muth der Damen der Gesellschaft mehr bewundern soll. Namentlich setzt Frl. Annette Bragazzi durch die Kühnheit, Sicherheit und Eleganz, mit welcher sie ihre Evolutionen auf dem Thurmseile ausführt, in Erstaunen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Conitz,
den 20. Februar 1869.

Die dem Besitzer **Joseph Knitter** gehörigen Grundstücke Kossabude No. 4, abgeschätzt auf 8685 Thlr. und Kossabude No. 5, abgeschätzt auf 1800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6. September 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. 8906)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Graudenz,
den 2. April 1869.

Die hieselbst belegenen, den Wagenfabrikanten **August Lehmann** und **Johann Gottlob Frommer** gehörigen unter den nachstehenden Hypotheken-Nummern verzeichneten Grundstücke No. 351, abgeschätzt auf 7421 1/4 Thlr., No. 354 1/2, abgeschätzt auf 6653 Thlr., No. 355, abgeschätzt auf 5230 4/5 Thlr., im Ganzen 19,305 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 2. November 1869,
Vormittags um 11 3/4 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer 23, subhastirt werden.

Der Wagenfabrikant **Gustav Adolph Karwiese** wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (195)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Pr. Stargardt,
den 5. Juni 1869.

Das dem Kaufmann **Hermann Wohlgemuth** gehörige Grundstück, Pr. Stargardt No. 75, abgeschätzt auf 5072 Thlr. 17 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. December 1869,
Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: die Erben des Kaufmanns **Salomon Isaac Gotthilf** aus Elbing werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (2697)

Nothwendige Subhastation.

Die dem Rentier **Herrmann Donath** gehörigen in Briesen Westpr. belegenen, im Hypothekenbuche unter No. 243 und 513 verzeichneten Grundstücke, bestehend aus einem zum Betriebe einer Gastwirthschaft und eines kaufmännischen Geschäfts benutzten Hause am Markt, Hinter- u. Seitengebäude, Scheune und Ländereien, sollen

am 13. September cr.,
Vormittags 10 Uhr,

in Briesen an Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 23. September cr.,
Vormittags 10 Uhr,

in Briesen an Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 2,82 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 2,12 Thlr., der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden 220 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale in den Vormittagsstunden jedes Wochentages eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Briesen, den 10. Juni 1869.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter. (4253)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgerichts-Commission zu Dirschau,
den 3. Juni 1869.

Das der verehelichten Fleischermeister **Gehrmann, Julianna** geborene **Czozek**, gehörige, hierselbst belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Dirschau Littr. A. No. 164 verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, abgeschätzt auf 855 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. October 1869,
Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Freischulze **Johann Krause** aus Damerau, resp. dessen Erben oder sonstige Rechtsnachfolger, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (2677)

Nothwendige Subhastation.

Das dem Gutsbesitzer **Carl Schwendig** und dessen mit ihm in Gütergemeinschaft lebenden Ehefrau **Emilie** geb. **Heyer** gehörige, in Demlin belegene, im Hypothekenbuche Demlin sub No. 1 verzeichnete köllmische Gut Neu-Golmkau soll

am 22. September cr.,
Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle in **Neu-Golmkau** im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 29. September cr.,
Vormittags 11 Uhr,

in Schöneck an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 945,52 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 770 Thlr. 6 Sgr. 3 3/5 Pf., und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 67 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserm Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Schöneck, den 7. Juni 1869.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter. (2678)

Bekanntmachung.

Zum Verkauf des sogenannten Synagogenplatzes in Langfuhr sub No. 41 des Hypothekenbuches von circa 1 Morgen 58 □Ruthen preuß., welcher an der Zugangsstraße an dem in Langefuhr zu errichtenden Bahnhofe der Danzig Cösliner Eisenbahn belegen ist, haben wir einen Licitations-Termin auf

Sonnabend, den 4. Septbr. c.,
Vormittags 11 Uhr,

im Locale der Kämmerei-Kasse in Danzig vor dem Stadtrath Herrn Strauß angesetzt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß mit der Licitation selbst um 12 Uhr Mittags begonnen wird und daß nach Schluß derselben Nachgebote nicht mehr angenommen werden.

Die Verkaufs-Bedingungen werden im Licitations-Termin bekannt gemacht, können aber auch schon vorher in unserem III. Geschäfts-Bureau in den Vormittags-Dienststunden eingesehen werden.

Jeder Bieter hat im Termin auf Verlangen des Herrn Deputirten eine Caution in Höhe von 100 Thlr. zu erlegen, bevor er zum Bieten zugelassen wird.

Danzig, den 16. Juli 1869. (4605)

Der Magistrat.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Gasthofbesitzer **Wilhelm Theodor Lohde** gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche von Graudenz unter No. 478 verzeichnete Grundstück, genannt „Das deutsche Haus", in welchem eine Gastwirthschaft betrieben wird, soll

am 22. September c.,
Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 23, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 27. September cr.,
Vormittags 11 Uhr,

daselbst verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden 395 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können in unserem Geschäftslokale, Zimmer No. 22, eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Graudenz, den 5. Juli 1869.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter. (3921)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Conitz
den 30. Mai 1869.

Das dem Besitzer **August Lahn** gehörige Grundstück Harmsdorf No. 2, abgeschätzt auf 6795 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. December 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (2490)

Bekanntmachung.

Die Heizerstelle in unserer Dampfmahl-Mühle soll anderweitig besetzt werden.

Militair-Anwärter, welche im Besitz des Civilversorgungsscheines sind und als gelernte Maschinisten sich ausweisen können, wollen sich unter Vorlegung ihrer Militairpapiere und ihrer Qualifications-Zeugnisse baldigst bei uns melden

Danzig, den 11. August 1869. (5365)

Königliches Proviant-Amt.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,
den 25. Juni 1869.

Das dem Kaufmann **Otto Isecke** gehörige Grundstück St. Albrecht No. 45 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 3822 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau V. einzusehenden Taxe, soll am

5. October 1869,

Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (4727)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Neustadt in W.-Pr.,
den 19. Juni 1869.

Das dem Gutsbesitzer **Gustav Wilhelm Leopold Damerow** gehörige Freischulzengut Tluczewo No. 4 der Hypothekenbezeichnung, abgeschätzt auf 39,471 Thlr. 17 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. Januar 1870,

Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:

1) Freiherr **Bernhard Gustav Herrmann v. Wollzogen,**
2) Frau Ministerin **Sophie Augustine Adolphine Gertrud**, Freifrau **von Werthern** geb. **Buelow**

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (2704)

Aufgebot.

Ein Wechsel d. d. Briesen, den 16. November 1868, über 35 Thlr. gezogen von **Stanislaus Kuligowski** auf **Franz Kuligowski** und von letzterem acceptirt, zahlbar einen Monat a dato an eigene Ordre, von Ersterem in blanco girirt, ist dem Kaufmann **Wolff Goldberg** in Briesen im Februar cr. verloren gegangen. Der unbekannte Inhaber dieses Wechsels wird aufgefordert, denselben spätestens zum 20. Januar fut. dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen, indem er sonst für kraftlos erklärt werden soll. (4692)

Briesen, den 3. Juli 1869.

Königliches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

Hrn. Dr. J. G. Popp,
prakt. Zahnarzt
in Wien, Stadt, Bognergasse 2.

Mein Herr!

Ich finde mich veranlaßt, der Wahrheit gemäß, die **heilsame Wirkung Ihres weltberühmten Anatherin-Mundwassers** zu bezeugen.

Verschiedene Aerzte habe ich wegen meiner **Mundübel** consultirt, verschiedene Mittel ohne den geringsten Erfolg gebraucht, bis ich durch Empfehlung von Freunden auf Ihr **heilsames Anatherin-Mundwasser** aufmerksam gemacht wurde.

Zwei Flacons habe ich davon gebraucht, und das **Bluten des Zahnfleisches hat ganz aufgehört.**

Das Zahnfleisch ist gesund und die locker sitzenden Zähne haben wieder ihre frühere Festigkeit.

Wo ich daher Ihr Anatherin Mundwasser bei derartigen Uebeln empfehlen kann, können Sie versichert sein, daß ich es keineswegs unterlassen werde.

Durchdrungen vom Gefühle des Dankes habe ich die Ehre zu sein achtungsvoll

H. L. van Swaeninger m/p.

Amsterdam, am 20. August 1868.

Zu haben in Danzig bei **Albert Neumann,** Langenmarkt 38, in Stargardt bei **G. Weber.** (5873)

Epileptische Krämpfe

(Fallsucht) heilt der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt Mittelstrasse No. 6. — Auswärtige brieflich. Schon über Hundert geheilt.

Bei d. Lehrerin e. h. Schulanst. erh. 1—2 Pensionairinnen unt. bill. Beding. b. gewissenh. Erzieh. u. Beaufsicht. d. Schularb. liebev. Aufn. Gef. Adr. unter No. 4969 in der Exped. d. Ztg.

L. Behrendt, Damen-Schneiderin,
Laternengasse Nr. 2, 2 Tr.,
empfiehlt sich den geehrten Damen angelegentlichst.

Tüchtige Agenten werden gesucht.

Die Norddeutsche Lebensversicherungs-Bank auf Gegenseitigkeit in Berlin.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß Herr **E. Fischer** i. Elbing die General-Agentur unserer Bank für die Provinz **Westpreußen** niedergelegt hat, und daß wir dieselbe nunmehr dem Herrn **Rudolph Lickfett** in Danzig, Burgstraße No. 7 übertragen haben.

Der General-Director.
Martin.

Bezugnehmend auf obige Anzeige empfehle ich mich zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen.

Die Bank bietet neben **günstigen** und **bequemen** **Renten- und Aussteuerversicherungen** alle Arten der **Lebensversicherung** unter so **vortheilhaften** Bedingungen, wie sie nur **Gegenseitigkeits-Anstalten** gewähren können.

Die **bezahlten Prämien** verfallen **niemals**, die Versicherung mag **ungiltig** werden, **aus welchem Grunde es auch immer sei.**

Stundung der Prämien, **Darlehne,** } bis zur vollen Höhe des Guthabens der Versicherten.

Schnelle und **coulante** Auszahlungen.

Billige Prämien, durch die **vollen Dividenden** noch **bedeutend** ermäßigt.

Seeleute werden **ohne Prämien-Erhöhung** versichert.

Nicht normal gesunde Personen werden **ohne Prämien-Erhöhung** unter **bequemen Modificationen** zur Versicherung angenommen.

Prospecte und jede gewünschte Auskunft ertheilt unentgeltlich

Rudolph Lickfett, General-Agent in **Danzig,**
(4796) **Burgstraße No. 7.**

In **Berlin** ist unter höchster Protection ein

Norddeutsches Militair-Pädagogium

gegründet, um junge Leute des In- und Auslandes sowohl für Militair-Examina (Off.-, Fhndr.-, Frw.- u. Seem. Ex.) als auch in Sprachen (Deutsch, Frz., Engl., Ital., Span., Russ., Wallachisch rc.) auszubilden. Den Ausländern kann der Unterricht in ihrer Muttersprache ertheilt werden. Die körperliche Ausbildung (Reiten, Fechten, Turnen, Exerciren) wird ebenfalls sorgfältig in's Auge gefaßt. — Die Direction hat ein Offizier höheren Ranges und ein erfahrener Pädagoge, welcher stets außergewöhnliche Resultate erzielt hat; den Unterricht leiten 10 erfahrene Fachlehrer und es werden selbst die Zöglinge ohne Vorkenntnisse schnell zum Ziele geführt. — Die Kost ist kräftig und wird im Familienkreise eingenommen, so daß die Zöglinge die gemüthliche Seite des heimischen Heerdes nicht entbehren. Zum Unterricht in der Musik stehen Pianino's bereit. Der Kirchenbesuch wird überwacht. Für die Freistunden sind Lese-, Fecht-, Turn-, Billard- und Execier-Säle, auch eine Reitbahn eingerichtet, so daß eine Entfernung aus dem Institut unnöthig **und die Controle vollkommen ist.** — Monatlich erhalten die Angehörigen Zeugnisse über die Zöglinge. — Da die Anstalt in der gesundesten Gegend Berlins, Schönhauser Allee 27, mitten in Gärten belegen ist, so bietet sie ebenso für körperliche, wie für geistige Entwickelung Alles im vollkommensten Grade; dennoch übersteigt die Pension rc. nicht die in Berlin üblichen Preise. — Da die Zahl der Pensionaire eine geringe bleiben soll, so werden Meldungen bald erbeten. Programme gratis in allen Buchhandlungen.

Das Secretariat: **Dr. Jobst,** Neue Grünstr. 8, part.
Mündliche Meldungen 11—4 Uhr.

Meine Militair-Vorbereitungs-Anstalt habe ich mit dem Norddeutschen Militair-Pädagogium verbunden.

Dr. Killisch, Berlin, Commandantenstr. No. 7.
(5144) Vom 1. October Schönhauser Allee No. 27.

Das Paedagogium Ostrowo bei Filehne (Ostbahn)

hat Gymnasial- und Realschulklassen von Septima bis Prima, und ist berechtigt, gültige Zeugnisse zum einjährigen Freiwilligendienst auszustellen. Auch sind Special-Lehrcurse für je 10—12 Zöglinge errichtet, in welchen überalterte oder zurückgebliebene Schüler schneller gefördert werden. — Die gleichfalls stark frequentirte Militair-Vorbildungs-Anstalt für Fähnrichs-Aspiranten ist vom Pädagogium gänzlich abgesondert. Prospecte gratis durch den

Director Dr. Beheim-Schwarzbach. (3977)

Internationale Gartenbau-Ausstellung

vom

2ten bis 12ten September 1869

in

HAMBURG.

Die Ausstellung, welche in dem für dieselbe geschaffenen grossartigen Parke, am Ufer der Elbe, mit der herrlichsten Aussicht auf Hamburgs Hafen, am 2ten September, Mittags 12 Uhr, feierlich eröffnet werden wird, verspricht den Besuchern das vollständigste Bild des gesammten Gartenbaues vorzuführen. Nicht nur alle Arten und Gattungen von Pflanzen und Bäumen im freien Lande, wie in Warm- und Kalthäusern, sämmtliche Früchte des Gartenbaues und der Landwirthschaft, sondern auch alle Maschinen, Treibhäuser, Heizungen, Gartenpavillons, Springbrunnen, Statuen, Brücken, Fähren, Terrarien, Aquarien etc. gelangen zur Ausstellung.

Ausser dem Programm sind Ehrenpreise in grosser Zahl ausgesetzt von:

Seiner Majestät dem Könige und Ihrer Majestät der Königin von Preussen, von Ihro Majestät der Königin von England, von Sr. Königlichen Hoheit dem Grossherzoge von Oldenburg, vom Hamburger Senate, vom österreichischen Ministerium, vom preussischen Ministerium, vom Magistrate der Stadt Altona, sowie von zahlreichen Vereinen und Privaten.

Zahllose Anmeldungen sind eingetroffen, die Betheiligung der europäischen und aussereuropäischen Staaten ist eine sehr bedeutende.

Ein eigenes Wohnungscomité ist niedergesetzt, Adr. desselben: Dr. **Oscar Gossler,**

Partoutkarten für die ganze Dauer der Ausstellung, die Preisvertheilung am 13ten und die Auction am 14. Sept. sind vom 20. August an à 6 Thlr. käuflich. Das Entrée beträgt am 1sten Tage 4 Thlr., an den folgenden Wochentagen 1 Thlr., an späteren Tagen weniger. Auch am ersten Sonntage tritt ermässigtes Entrée ein.

HAMBURG, Juli 1869.

Das Comité
der Internationalen Gartenbau-Ausstellung von 1869.

Prämien-Anleihe der Stadt Mailand von 1866,

eingetheilt in 750,000 Obligationen à 10 Franken, garantirt durch den gesammten Grundbesitz und die directen und indirecten Steuern der Stadt Mailand.

Deren Rückzahlung geschieht innerhalb 55 Jahren und zwar bis 1881 immer am:
16. September, 16. December, 16. März und **16. Juni** mit Prämien von
Frcs. 100,000, 50,000, 30,000, 10,000, 1000, 500 rc.
Jede Obligation wird **mindestens** mit Frcs. 10 zurückbezahlt.

Diese Obligationen, welche sich besonders für Festgeschenken, kleine Ersparnisse rc. eignen, sind bei allen Wechslern des In- und Auslandes **und namentlich in Frankfurt a. M.** zu haben und zwar zum Preise von:

Frcs. 10 = Thlr. 2. 20 Sgr. = fl. 4. 40 kr. = fl. 4.

O. W. Silber.

Frische Rüb- u. Leinkuchen

bester Qualität empfiehlt billigst frei ab den Bahnhöfen (5230)

R. Baecker in Mewe.

Vier blühende Orangenbäume sind billig zu verkaufen. Näh. i. d. Exped. d. Ztg. (5312)

Euler's Leihbibliothek, Heiligegeistg. No. 124, empfiehlt sich mit den neuesten Werken zum gefälligen Abonnement. (2814)

Hiemit die ergebene Anzeige, daß ich mich hieselbst als Gesangslehrer niedergelassen habe. Näheres Brodbänkengasse No. 11, 2 Tr. Sprechstunden 2 bis 3 Uhr. (5359)

Franz Joetze.

No. 27 vom Holzmarkt kommend, rechts **No. 27**
Lange Buden,
Wallseite, empfiehlt

C. J. Fischer's Handschuh-Fabrik
aus Berlin

20,000 Paar Glacé-, Gems-, Hirschleder-, Militair-, seidene, Zwirn-, Buckskin-Handschuhe, Glacés von 7½ Sgr. an bis 1 Thlr. pro Paar, Zwirn-Handschuhe für Kinder à 2 Sgr. rc. rc. Bei Abnahme von ganzen und halben Dutzenden berechne Engros-Preise. (4999)

Bitte genau auf die Firma zu achten:
C. J. Fischer, Handschuhfabrik, Berlin.
Fabrik Lager: **Adalbertstr. 19.** 2. Lager: **Friedrichsstr. 57.**

Preuß. Lotterie-Loose,

1/1, 1/2, 1/4, 1/8, 1/16, 1/32, 1/64 bei (5037)

H. Borchard,
Kronenstr. No. 55, Berlin.

Toiletteartikel.

Friseur-, Staub- und Einsteckkämme von Schildpatt, Elfenbein, Horn und Holz,
Toilettespiegel, Hosenträger, echt engl.,
Nagel- und Zahnbürsten,
Bartpinsel, Bartkämme,
Kopfbürsten, Kleiderbürsten,
Nagelfeilen und **Zahnstocher,**
engl. Rasir- und **Seifendosen,**
Reise-Rollen und **Reise-Necessaires**
zu Fabrikpreisen.

Albert Neumann, Langenmarkt No. 38.

Den Herren Landwirthen

offerire ich mein Lager von
Phospho-Guano,
Estremadura-Superphosphat,
Baker-Guano-Superphosphat,
stickstoffhaltigem Superphosphat,
Staßfurter Kali-Düngesalz,

mit dem ergebenen Bemerken, daß meine sämmtlichen Düngestoffe unter specieller Controle des Hauptvereins Westpreußischer Landwirthe stehen, auf dessen Bureau auch die Analysen einzusehen sind.

F. W. Lehmann,
(3494) Danzig, Metzergasse No. 13.

Für Wohnungs-Einrichtungen im Anschluß an die öffentliche Wasserleitung u. Canalisirung empfiehlt sich (4808)

J. Zimmermann, Steindamm 6.

Franz. Crystall-Leim
von Ed. Gaudin in Paris,

zum Kitten von Glas, Marmor, Porzellan etc., empfiehlt

Albert Neumann,
(1628) Langenmarkt 38.

Restitutions-Fluid,

echt von **Gebrüder Engel,** vorräthig Langenmarkt 38. (9294)

Albert Neumann.

Obst-Versandt.

Schönste reife **Tafel-Birnen** à 15 Sgr. bis 1 Rt. pro 100 Stück in bester Qualität von jetzt ab täglich bei

Franz Wagner
(5124) in Dürkheim a. Haardt.

Gesundheits-Käse
(eigenes Fabrikat)

wird von dem Unterzeichneten namentlich Wiederverkäufern angelegentlichst empfohlen. Preis-Courante werden auf portofreies Verlangen gratis und franco zugesandt.

H. Andresen,
(5007) **Arnis** (Schleswig).

Avis für Damen.

Durch vielseitige Aufforderungen bin ich bereit, auswärtigen Damen innerhalb 8 Tagen, gegen **mäßiges** Honorar, Unterricht in der **chemischen Wollen-, Seiden- u. Handschuhwäscherei** zu ertheilen. Für Erlernung **der Points-Wäscherei** wird besonders honorirt.

Vorherige Anmeldungen wären erwünscht.

Wwe. Helena Hirschfeldt,
Pr. Stargardt,
(5348) Chemische Kunstwäscherei.

Französisch sprechen nur 6 Sgr.,

Englisch sprechen 10 Sgr., **neue** Methoden vom Sprachlehrer **M. Selig.** Da bei jedem **französischen** und **engl.** Worte angegeben ist, **wie** es **gesprochen** wird, so kann ein Jeder **aus** diesen Methoden schnell und correct **Französ. u. Engl.** sprechen lernen. Von demselben Verfasser erschien: **Franz.** Lexicon **m.** Aussprache 5 Sgr., **engl.** Lexicon mit **Aussprache** 7½ Sgr. Gegen Francoeinsendung von 6 resp. 10, 5 oder 7½ Sgr. **in Briefmarken oder per Postanweisung** an **M. Selig's** Buchhandlung, **Zimmerstr. 68 in Berlin,** werden die Bücher **überallhin** franco per Kreuz-Couvert gesandt. (5349)

Haus-Verkauf.

In Marienwerder, Breitestraße No. 226, ist ein Haus, enthaltend 9 heizbare Stuben, Kammern, Stallungen, Hof und Garten, zu verkaufen. Näheres beim Regierungsrath **Braun** daselbst. (5208)

Bekanntmachung

Das der verwittweten Frau **von Szeliska** gehörige Grundstück, **Fleischergasse, Servis No. 87,** hierselbst, in welchem ein Materialwaaren- und Schankgeschäft betrieben wird und das photographische Atelier des Herrn Joop sich befindet und zu welchem ein am Kneiphofe gelegenes Hinterhaus gehört, soll am

Montag, den 16. August;
Nachmittags 3 Uhr,

im Bureau des Unterzeichneten meistbietend verkauft werden.

Danzig, den 4. August 1869.

Der Rechtsanwalt und Notar.
Martiny. (5113)

Bekanntmachung.

Die Nutzung des Bernstein-Regals durch Tauchen, vermittelst künstlicher Apparate, in der Ostsee vorlängs des Strandes bei Gut und Dorf Gr. Dirschkeim, Königlich und Privat-Antheil Brüsterort und Klein-Kuhren, soll für die Zeit bis zum 31. Mai 1879 mit der Maßgabe öffentlich meistbietend verpachtet werden, daß die Uebergabe der Strandstrecken vorlängs des Dorfes Gr. Dirschkeim und vorlängs des Dorfes Klein-Kuhren sogleich nach Vollziehung des demnächsten Contracts, dagegen die zur Zeit noch in Pacht befindlichen Strandstrecken vorlängs Gut Gr. Dirschkeim, Königlich und Privat-Antheil Brüsterort erst am 1. Juni 1870 dem Pächter zur Nutzung übergeben werden.

Das Minimum des Pachtgeldes ist außer den von dem Pächter unentgeltlich zu übernehmenden andern Verpflichtungen, wie solche in den, dem Pachtvertrage zu Grunde zu legenden Bedingungen näher bezeichnet sind, für jeden Arbeitstag auf den Betrag von 30 Rt. mit der Maßgabe festgesetzt, daß der Jahrespachtzins mindestens für volle 120 Tage entrichtet werden muß, sowie, daß nicht mehr als 50 Tauch-Apparate (Luftpumpen) mit je 2 Tauchern gleichzeitig in Anwendung gebracht werden dürfen. Die Caution, welche in dem Licitationstermine deponirt werden muß, beträgt 5000 Rt. und ist außerdem der Nachweis eines eigenthümlichen und disponiblen Vermögens von 15,000 Rt. erforderlich.

Zur Abgabe von Pachtgeboten haben wir einen Termin auf

Donnerstag, den 2. September cr.,
Vormittags 11 Uhr,
im hiesigen Regierungs-Gebäude vor dem Herrn Regierungs-Rath Putzrath angesetzt.

Der Bietungs-Termin kann unter Umständen nach Ablauf einer Stunde geschlossen werden.

Die bezüglichen Verpachtungsbedingungen, die Regeln der Licitation und die Situationszeichnung können vorher in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 10. August 1869.

Königliche Regierung.
Abtheilung für directe Steuern,
(5334) **Domainen und Forsten.**

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von den auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 26. September v. J. zu emittirenden Obligationen fernerweit folgende ausgefertigt sind:

Ser.	à	Thlr.	Nr.	bis incl.
1	à	1000 Thlr.	Nr. 51	bis incl. 80.
„ 2	à	500 „	„ 101	„ „ 160.
„ 3	à	200 „	„ 251	„ „ 400.
„ 4	à	100 „	„ 101	„ „ 500.
„ 5	à	50 „	„ 101	„ „ 500.
„ 6	à	25 „	„ 1	„ „ 1000.

Königsberg, den 25. Juli 1869.

Direction der Provinzial-Hilfs-Kasse für Preußen.
A. Richter. (5335)

Ziehung am 20. Aug cr.

unter Controle der **Königl. Regierung.**

Großer Pferdemarkt und

landwirthschaftl. Ausstellung

des landwirthschaftlichen Vereins zu Köln am 16. u. 17. August c.,

verbunden mit einer **Verloosung** von 36—40 Luxus- und Arbeitspferden, fünf 1-, 2- und 4-spännigen Equipagen, ein- und zweispännigen Fahrgeschirren, Reitzeugen, Reit- und Fahrrequisiten und sonstigen Ausstellungsgegenständen im Gesammtwerthe von circa

20,000 Thaler,

autorisirt d. Verfügung Sr. Excellenz **des Ministers des Innern.**

Die Lotterie besteht aus 25,000 Loosen à einen Thlr. Pr. Crt.

Von dem durch den Loose-Verkauf sich ergebenden Betrage werden nur die baaren Untosten in Abzug gebracht, alles Uebrige wird zum Ankauf der Gewinne verwendet.

Loose à einen Thaler, sind zu haben in der **Expedition dieses Blattes.**

Asphaltirte Dachpappen,

deren Feuersicherheit von der Königl. Regierung in Danzig erprobt worden, in Längen und in Tafeln, in den verschiedensten Stärken, sowie

Rohpappen und Buchbinder-Pappen

in vorzüglicher Qualität empfiehlt die Fabrik von

Schottler & Co. in Lappin bei Danzig,

welche auch das Eindecken der Dächer übernimmt. Bestellungen werden angenommen in der Haupt-Niederlage in Danzig bei Herrn

Hermann Pape,
(9471) Buttermarkt No. 40.

National-Vieh-Versicherungs-Gesellschaft
zu Cassel

versichert zu folgenden Minimal-Prämien-Sätzen:

A. **gegen alle Verluste;** Luxuspferde mit 2%, Lohnfuhrpferde mit 5%, andere Pferde mit 3%, Rindvieh mit 2¾ %, Schweine und Schafe mit 5%,

B. **gegen Seuchen:** Pferde und Rindvieh mit 1%, gegen Rinderpest mit 1‰, Schweine und Schafe mit 2%.

C. **den Viehstand der Landwirthe:**
1) **gegen alle Verluste** mit **Ausnahme** solcher durch Seuchen 2½%,
2) **gegen alle Verluste** mit **Einschluß** solcher durch Seuchen excl. Rinderpest 3%.

Schäden werden **voll** bezahlt und **schnell** und **coulant** regulirt.

Jede gewünschte Auskunft wird ertheilt, Statuten werden bereitwilligst verabreicht und Versicherungen durch die unterzeichnete für den Regierungsbezirk Danzig errichtete General-Agentur und deren Special-Agenten abgeschlossen.

Danzig, den 1. August 1869.

Der General-Agent
Otto Lindemann.

Im vorerwähnten Bezirk werden noch aller Orts Agenten angestellt u. Meldungen hierzu entgegengenommen. (5052)

Herings-Auction.

Freitag, den 13. August cr., Vormittags 10 Uhr, auf dem Heringshofe der Herren **F. Böhm & Co.** über

50 Tons große Kaufmanns-Heringe,
50 „ „ Christiania- „
12 „ „ Breitlinge,

welche so eben mit dem Schiffe „Venus", Capt. Torkelsen hier angekommen sind. Außerdem noch

20 Tons Matjes-Heringe.

(5344) **Mellien. Joel.**

Original-Southdown-Böcke und Schafe,

sowie jede andere Race

Englischer Fleischschafe

beziehe wie alljährlich, so auch in diesem Jahre unter Garantie und in bekannter Güte aus den renommirtesten Heerden Englands.

Aufträge werden rechtzeitig erbeten.

Danzig, im Juni 1869.

(3109) **G. F. Berckholtz.**

Bochumer Gußstahl-Glocken.

Große goldene Ehren-Medaille Paris 1855. Medaille London 1862. Goldene Medaille Paris 1867.

Der Ton dieser Glocken ist ebenso voll, rein und weittragend wie der von Broncеglocken und ihre Haltbarkeit bedeutend größer, was durch die anerkennendsten Zeugnisse bewiesen ist.

Einzelne Glocken und vollständige Geläute werden unter Garantie für die Reinheit und den Wohlklang des Tones geliefert.

Stahlglocken kosten nur etwa **zwei Fünftel** so viel als broncene von gleichem Ton.

Preise ab Bochum für Glocken
von 55—200 ℔ 8 Sgr. pr. ℔ Zoll-Gew.
„ 200—300 „ 7½ „ „ „ „
„ 300—50,000 „ 6½ „ „ „ „

Achsen und Beschläge zu den Glocken in solider Arbeit werden billigst berechnet. Für altes Glockenmaterial, an Zahlungsstatt, hat die Fabrik Verwendung.

Ausführliche Prospecte werden auf Verlangen eingesandt.

Bochum (Westphalen) im Juni 1869. (4679)

Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation.

Producte von
A. Benites & Co.
BUENOS AYRES.

La Plata Fleisch-Extract.
(Extractum Carnis Liebig)

General-Consignatair für den europäischen Continent
J. A. DE MOT in Brüssel.

Analisirt und approbirt durch die Herren Professoren
. B. Depaire und **Th. ouret**
in
Brüssel.
Mitglieder des obersten Sanitäts-Rathes in Belgien.

Vollständige Reinheit und vorzügliche Qualität garantirt. Vortheilhaft für Haushaltungen, Reisende, Marine, Restaurationen, Hospitäler u. s. w.

Ausserordentlich kräftigend für Genesende, Kinder etc.

Argentinische Republik.

1 ℔ Extract enthält die Nahrhaftigkeit von 35 ℔ Ochsenfleisch, frei von Knochen und Fett.

Fabrik-Zeichen.

Die Unterschriften obengenannter Professoren befinden sich auf jedem Topf. Der Prospectus wird auf Verlangen gratis verabfolgt.

Carl Schnarcke, Brodbänkengasse 47, Haupt-Agent.

Attest.

Das **La Plata Fleisch-Extract** (Extractum Carnis Liebig) der Herren A. Benites & Co., in Buenos Ayres, ist völlig unverfälscht, das Verhältniss darin zwischen Wasser, verbrennlichen und unverbrennlichen Bestandtheilen ist dasselbe als in dem der Fray Bentos Compagnie, und die nahrungsfähigen Stoffe sind in ganz gleichem Verhältniss in beiden Extracten enthalten, mithin sind also beide von gleicher Güte.

(gez.) **C. Himly,** Professor der Chemie, an der Universität zu Kiel.

Détail-Preise: 1 engl. Pfd. Topf. à Thlr. 3. 5 Sgr. — ½ engl. Pfd. Topf. à Thlr. 1. 20 Sgr. — ¼ engl. Pfd. Topf. à 27½ Sgr. — ⅛ engl. Pfd. Topf. à 15 Sgr.

Zu haben in den meisten Handlungen und Apotheken. (4308)

Eine kleine, noch gut erhaltene Häcksel-Maschine wird zu kaufen gesucht. Adressen werden erbeten in der Expedition dieser Zeitung unter No. 5368.

Franz. und Engl. ohne mündl. Unterricht gut u. gründlich zu erlernen durch die Unterrichtsbriefe nach der Methode **Toussaint-Langenscheidt.** Probebriefe in jed. Buchh.

---

200 zur Zucht empfehlenswerthe Mutterschafe u. 2 Böcke

stehen in **Adlig-Buetow** bei **Buetow zum** Verkauf. (5330)

Ein cand. phil., jetzt noch in Stellung, sucht zum 1. Oct. cr. eine Hauslehrerstelle. Gef. Offert. unter No. 5301 in der Exped. d. Ztg.

Ein anständiger junger Mann, seit 12 Jahren Landwirth mit dem Brennerei- und Forstwesen, sowie mit der Führung der Polzei-Verwaltung und doppelten Buchführung vollkommen vertraut, sucht eine Stelle als **Inspector oder Rechnungsführer,** auch empfiehlt derselbe sich den Herren Gutsbesitzern zur Revision der Jahres-Rechnungen. Es wird weniger auf Höhe des Gehalts als auf gute Behandlung gesehen. Meldungen werden franco unter No. 5333 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein junger gewandter Oeconom und Brennermeister sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle. Näheres Fischmarkt No. 16.

Ein anständiges junges Mädchen, mit der betreffenden Regierungs-Concession und guten Zeugnissen versehen, sucht eine Stelle als **Lehrerin,** wenn möglich auf dem Lande. Meldungen werden Frauengasse No. 36 part. erbeten, auch wird **Herr Consistorial-Rath Reinicke, Heiligegeistgasse No. 95,** jede weitere Auskunft gütigst ertheilen.

Ein anständiges gebildetes junges Mädchen bittet in oder außerhalb der Stadt unter hohen Leuten eine Stelle als Gesellschafterin und gleichzeitig in der Wirthschaft behilflich zu sein. Auf Gehalt wird nicht gesehen, nur auf eine anständige und gute Behandlung. Adressen unter No. 5340 in der Exped. d. Ztg.

Eine tüchtige Directrice für ein auswärtiges Putzgeschäft wird zum 1. September d. J. gesucht. Reflectanten belieben ihre Adresse unter No. 5357 in der Exped. d. Ztg. einzureichen.

Zwei gewandte **Hôtel-Kellner**, sowie ein **Laufbursche** finden sofort Anstellung Langenmarkt No. 30. (5226)

Eine gewandte Kellnerin von angenehm. Aeuß. wünscht zum 15. August oder 1. Sept. nach auswärts ein Engagement. Näheres im Gesindebureau Korkenmacherg. 5. **J. Dan.**

Ein cand. theol., der sehr gute Zeugnisse besitzt und musikalisch ist, sucht ein Engagement. Zu erfragen in der Expedition dieser Zeitung unter No. 5232.

Ein gediegener, rationeller Landwirth, dem nur gute Empfehlungen zur Seite stehen, u. der Wirthschaften selbstständig geleitet hat, sucht von gleich placirt zu werden.

Adressen unter No. 5178 in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Für ein Rittergut der Provinz Preußen wird ein Inspector aus gebildeter Familie, womöglich Preuße, gesucht. Freie Station, 200 Thlr. Gehalt und ein Reitpferd. Meldungen unter No. 5366 in der Expedition d. Zeitung abzugeben.

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann kann zum 1. Octbr. bei mir als Lehrling eintreten.

Danzig. (4062)

P. Becker,
Elephanten-Apotheke, Breitgasse 15.

Ein erfahrener Landwirth

mit guten Zeugnissen 2c. sucht unter soliden Bedingungen baldigst eine Inspectorstelle.

Gefällige Offerten bitte in der Expedition dieser Ztg. unter No. 5290 abgeben zu wollen.

Ein äußerst gut empfohlener Oekonom, Mecklenburger, der seit einer Reihe von Jahren größere Güter in Hinterpommern, Westpreußen und zuletzt in Ostpreußen ein Gut 4 Jahre bewirthschaftete, sucht zu sogleich oder zum 1. Octbr. eine Condition, Gefällige Offerten nimmt entgegen die Annoncen-Expedition von **Ed. Quandt,** Rostock in Mecklenburg-Schwerin. (5350)

Ein Laden-Local oder Lagerraum mit kleinem Comtoir-Stübchen, in der Nähe der Langgasse oder des Langenmarktes wird für **sofort** und auf die Dauer von 2 Monaten zu miethen gewünscht. Näheres Langenmarkt No. 17 im Laden.

Verloren.

Ein Regenschirm mit gelbem Stock ist am Dienstag Vormittag in der Nähe des Langenmarktes verloren worden. Gegen Belohnung abzugeben Hundegasse No. 41, parterre.

Zu meinem heute Donnerstag, den 12. dss., stattfindenden Benefiz erlaube mir ein hochverehrtes Publikum ganz ergebenst einzuladen.

G. Elmar,
Theater-Kassirer.

Das mir per express zugegangene Schreiben d. d. 10. d. Mts. trägt keine Unterschrift, weshalb den Auftrag nicht habe ausführen können. (5364)

O. Saabel.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.